



Meppen, 07.06.2021

Öffentliche Bekanntmachung
Wahl des Vorstandes in der Flurbereinigung Kluse
Landkreis Emsland

In der o.a. Flurbereinigung ist mit Beschluss des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems - Geschäftsstelle Meppen-, vom 30.11.2020, kraft Gesetzes

die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Kluse, Landkreis Emsland

entstanden. Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Teilnehmer dieser Körperschaft sind gemäß § 10 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) alle Eigentümer der dem Verfahren unterliegenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Da der Einleitungsbeschluss für die Flurbereinigung Kluse inzwischen unanfechtbar ist, haben die Teilnehmer nunmehr gemäß §§ 21 ff. FlurbG einen Vorstand zu wählen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird von der Flurbereinigungsbehörde auf **5 Mitglieder** festgesetzt.

Gewählt werden die Vorstandsmitglieder mit je einem Stellvertreter. Sie werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Die Wahl erfolgt -wenn die Mehrheit der Wahlberechtigten es wünscht- schriftlich und geheim, andernfalls durch Handzeichen.

Die Vertretung der Teilnehmer durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in dem Termin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Jeder Teilnehmer hat, unabhängig davon, ob er für einen oder mehrere Teilnehmer Vertretungsvollmacht nachweist, grundsätzlich nur **eine** Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Die Wahlbelehrung erfolgt zuvor für alle Erschienenen.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wird hiermit der Termin angesetzt auf

Mittwoch, 30. Juni 2021 um 19:00 Uhr
im Saal „Altes Gasthaus Ganseforth“, Hauptstraße 1, 26892 Kluse

Die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens werden hierzu eingeladen.

Die Veranstaltung soll ebenfalls zur Information über den Ablauf der Flurbereinigung Kluse dienen.

Hinweise:

Die Wahl des Vorstandes wird nach § 27a Abs.2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zudem im Internet unter folgender Adresse öffentlich bekannt gemacht: <http://www.flurb-we.niedersachsen.de>. Dazu auf der rechten Seite unter Öffentliche Bekanntmachungen „aktuelle Bekanntmachungen“ anklicken.

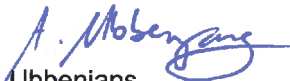
Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie:

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske. Bitte halten Sie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und während der Veranstaltung die erforderlichen Mindestabstände ein. Ein negativer Schnelltest oder Selbsttest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, sowie eine Bescheinigung einer anerkannten Teststelle, die das Testergebnis bestätigt, ist erforderlich. Genesene oder geimpfte Personen brauchen keinen Schnelltest vorlegen. Um das Mitbringen eines eigenen Kugelschreibers wird gebeten.

Wir bitten um Voranmeldung bis zum 29.06.2021.

Die Voranmeldung ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: johannes.griesen@arl-we.niedersachsen.de

Im Auftrage


Ubbenjans

